

Traktandum 16 / Volksinitiativen «Faire Wahlen ohne Listenflut» und «Stopp Listenflut»; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Volksinitiative «Faire Wahlen ohne Listenflut» / Justiz- und Sicherheitsdepartement

1.	Antragsteller/in Mario Cozzio Seite 21 / 22 <u>Antrag:</u> Kantonsratsbeschluss über die Volksinitiative «Faire Wahlen ohne Listenflut» 1. Die am 21. März 2025 eingereichte Volksinitiative «Faire Wahlen ohne Listenflut» wird für gültig erklärt. 2. Die Volksinitiative wird abgelehnt <u>angenommen</u>. <u>2^{bis} Der Regierungsrat wird beauftragt, die von der Initiative verlangte Gesetzesvorlage auszuarbeiten und dem Kantonsrat zu unterbreiten.</u> 3. Die vom Kantonsrat beschlossene Gesetzesvorlage ist den Stimmberechtigten <u>im Sinn eines Gegenentwurfs</u> mit der abgelehnten Volksinitiative «Stopp Listenflut» in einer Doppelabstimmung zu unterbreiten. 4. Gegen Ziffer 1 dieses Beschlusses kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt beim Bundesgericht Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten gemäss den Artikeln 82 ff. des Bundesgerichtsgesetzes erhoben werden. Kantonsratsbeschluss über die Volksinitiative «Stopp Listenflut» 1. Die am 22. April 2025 eingereichte Volksinitiative «Stopp Listenflut» wird für gültig erklärt. 2. Die Volksinitiative wird abgelehnt. 3. Sie ist den Stimmberechtigten mit der abgelehnten <u>aufgrund der angenommenen Volksinitiative «Faire Wahlen ohne Listenflut» beschlossenen Gesetzesvorlage</u> in einer Doppelabstimmung zu unterbreiten. 4. Gegen Ziffer 1 dieses Beschlusses kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt beim Bundesgericht Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten gemäss den Artikeln 82 ff. des Bundesgerichtsgesetzes erhoben werden.
----	---

Traktandum 17 / Volksinitiativen «Faire Wahlen ohne Listenflut» und «Stopp Listenflut»; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Volksinitiative «Stopp Listenflut» / Justiz- und Sicherheitsdepartement

1.	Antragsteller/in Isabelle Kunz-Schwegler Seite 22 / 21 <u>Antrag:</u> Kantonsratsbeschluss über die Volksinitiative «Stopp Listenflut» 1. Die am 22. April 2025 eingereichte Volksinitiative «Stopp Listenflut» wird für gültig erklärt. 2. Die Volksinitiative wird abgelehnt <u>angenommen</u>. 3. Sie ist den Stimmberechtigten <u>im Sinne eines Gegenentwurfs</u> mit der abgelehnten Volksinitiative «Faire Wahlen ohne Listenflut» in einer Doppelabstimmung zu unterbreiten. 4. Gegen Ziffer 1 dieses Beschlusses kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt beim Bundesgericht Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten gemäss den Artikeln 82 ff. des Bundesgerichtsgesetzes erhoben werden. Kantonsratsbeschluss über die Volksinitiative «Faire Wahlen ohne Listenflut» 1. Die am 21. März 2025 eingereichte Volksinitiative «Faire Wahlen ohne Listenflut» wird für gültig erklärt. 2. Die Volksinitiative wird abgelehnt. 3. Sie ist den Stimmberechtigten mit der abgelehnten <u>angenommenen</u> Volksinitiative «Stopp Listenflut» in einer Doppelabstimmung zu unterbreiten. 4. Gegen Ziffer 1 dieses Beschlusses kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt beim Bundesgericht Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten gemäss den Artikeln 82 ff. des Bundesgerichtsgesetzes erhoben werden.
----	---